



Grundlagenpapier der Bürgerstiftung Weimar zum **Margarethe-Geibel-Fonds**

-Hilfe für Kunst und Künstlerinnen-

Inhalte:

1. Präambel/Gedenken an Margarethe Geibel
2. Ziele der Förderung
3. Zielgruppen der Förderung
4. Förderinhalte
5. Ausschluss von der Förderung
6. Entscheidungsgremium/Lenkungsgruppe
7. Modalitäten der Antragstellung
8. Modalitäten der Bewilligung
9. Modalitäten der Abrechnung
10. Handhabung der Fondsgelder
11. Verwaltung des Fonds/Aufgaben der Beteiligten
12. Förderung/Haftungsausschluss
13. Verfahren bei Auflösung des Fonds

1. Präambel/Gedenken an Margarethe Geibel

2021 erhielt die Bürgerstiftung Weimar von Frau Schmeißner-Lösch, einer privaten Spenderin aus Nürnberg, die familiäre Wurzeln in Weimar hat, die Anfrage nach aktuellen Hilfebedarfen vor Ort, um gemeinsam einen Spendenfonds zu errichten. Frau Schmeißner-Lösch möchte gemeinsam mit der Bürgerstiftung Weimar einen Spendenfonds zugunsten von Künstlerinnen errichten und gleichzeitig im Gedenken an ihre verstorbene Großtante Margarethe-Geibel arbeiten. Frau Geibel hat in Weimar gelebt und war hier als Künstlerin und Holzschnittbildhauerin im 20. Jahrhundert tätig.

Der Fonds soll Künstlerinnen mit Wohnsitz in Weimar und dem Weimarer Land in existentiellen Notlagen als auch bei der Unterstützung des künstlerischen Arbeitens zeitlich begrenzt unterstützen.

Zudem soll er nach dem Willen der Spenderin und Beschluss des Vorstandes den Zugang zu Kunst und Kultur im weiteren Sinne für benachteiligte Frauen und Mädchen ermöglichen.

Der mit privaten Spendenmitteln von Frau Schmeißner-Lösch eröffnete Fonds trägt den Namen „Margarethe-Geibel-Fonds“. Mit zukünftigen Spendenaktionen und durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für den Fonds wird das Gedenken an Margarethe Geibel lebendig gehalten.

2. Ziele der Förderung

Der Fonds dient der Förderung von Künstlerinnen, sowie Frauen und Mädchen bei Ihrem Zugang zu Kunst und Kultur mit Wohnsitz in Weimar und im Weimarer Land.

Der Fonds unterstützt Künstlerinnen mit Wohnsitz in Weimar und im Weimarer Land in Notlagen und in Ausübung ihrer Tätigkeit.

3. Zielgruppen der Förderung

Der Fonds unterstützt in Weimar und dem Weimarer Land. Er leistet die:

1. Rasche, unbürokratische, zeitlich begrenzte Hilfe für Künstlerinnen in existentiellen Notlagen und bei Ausübung Ihrer Tätigkeit, die akut bestehen.
2. Unterstützung für Frauen und Mädchen bei der Teilhabe an künstlerischen und kreativen Angeboten.
3. Unterstützung von Gruppen von Frauen, Mädchen und Künstlerinnen bei der Teilhabe/Teilnahme im Bereich Kultur und Kunst und bei eigenen Projekten und Aktionen.

4. Förderinhalte

1. Förderfähig sind Künstlerinnen in existentiellen Notlagen und in Ausübung ihrer künstlerischen Tätigkeit mit **einmalig bis max. 1000€**.
2. Förderfähig bei individuellem Bedarf und Bedürftigkeit sind insbesondere für Frauen und Mädchen:
 - die Übernahme von Teilnahmekosten bei Veranstaltungen und Aktionen (wie z.B. Kursgebühren für Kultur-, Kunst-, Kreativangebote (= Übernahme von Museumseintrittsgeldern, Mal-, Musikkursgebühren, Kunstfest-, Theater-, Kinoeintrittsgeldern, VHS-Kursgebühren etc.).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Auch andere Förderinhalte sind hier je nach Einzelfall möglich.

Förderfähig bei Projektförderung von und für Gruppen und Initiativen sind insbesondere:

- Sachkosten (u.a. Material-, Bewirtungskosten)
- Fahrtkosten
- Fortbildungskosten
- Honorare
- Mietkosten für Technik, Räume, Fahrzeuge
- Ausstattungskosten
- Veranstaltungskosten sonstiger Art
- Öffentlichkeitsarbeitskosten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Auch andere Förderinhalte sind hier im Einzelfall möglich.

Projektförderungen mit der Thematik Kunst/ Kultur/ Frauen/ Mädchen/ Soziales sind in der Regel mit einer **Fördersumme zwischen 500€ - max. 2000€ möglich**. Davon abweichende Förderungen sind im Einzelfall von der Lenkungsgruppe zu entscheiden.

5. Ausschluss der Förderung

Es können keine Projekte gefördert werden, die nicht dem Grundsatz der Demokratie und Toleranz und nicht den Zielen und Zwecken der Bürgerstiftung Weimar entsprechen. Tangieren die Fördervorhaben Pflichtenaufgaben der kommunalen Verwaltung oder Anspruchsleistungen auf Landes- oder Bundesebene, ist eine Förderung ebenfalls ausgeschlossen.

6. Entscheidungsgremium/Lenkungsgruppe

Für den Margarete-Geibel-Fonds wird bei der Bürgerstiftung Weimar ein Entscheidungsgremium als Lenkungsgruppe eingerichtet.

a) Aufgaben der Lenkungsgruppe sind:

- Einwerbung von Spenden und weiteren Mitteln
- Vergabe der Mittel
- Ziel-, Strategiefestlegung
- Gewinnen weiterer PartnerInnen und UnterstützerInnen
- Jahresplanung
- Evaluation
- Öffentlichkeitsarbeit.

b) Zusammensetzung der Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus mind. 3 bis max. 7 ehrenamtlichen Mitgliedern. Sie wird vom Vorstand der Bürgerstiftung Weimar auf 2 Jahre berufen und muss mindestens 3 Mitglieder haben. Der Vorstand der Bürgerstiftung kann über die Zusammensetzung des Gremiums maßgeblich mitbestimmen.

Das Gremium setzt sich zusammen aus:

- zwei Vertreterinnen der Bürgerstiftung Weimar
- zwei Vertreterinnen der Soroptimisten Weimar der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weimar
- Sachkundige/r Person 1 im Bereich Kunst/ Musik
- Sachkundige/r Person 2 im Bereich Kunst/ Musik

Mitglieder können laufend – je nach der Entwicklung des Fonds und aktuellen Mitwirkungsmöglichkeiten der Benannten - neu benannt werden, austreten oder bei wichtigem Grund vom Vorstand der Bürgerstiftung abberufen werden.

7. Modalitäten der Antragstellung

Anträge sind schriftlich mittels Antragsformulars (Anlagen 1-4) dem Grundsatzpapier beifügen für Projekt – oder Einzelfallhilfen an die Bürgerstiftung Weimar zu richten.

Die Antragsformulare stehen **online** auf der Website der Bürgerstiftung bereit. Anträge können auch per Mail oder mündlich in den Vergabesitzungen vorgebracht werden und dort direkt entschieden werden. Sie werden immer schriftlich protokolliert.

Anträge für Nothilfen können ganzjährig gestellt werden.

Für Projektanträge gibt es vorerst zwei Ausschreibungsrunden pro Jahr zu festen Terminen. Antragstellende Einrichtungen/ Vereine müssen für Projektförderungen einen Nachweis der Gemeinnützigkeit in Form des gültigen Freistellungsbescheides mit dem Antrag vorlegen.

Initiativen, die gemeinwohlorientiert tätig sind, sind ebenfalls antragsberechtigt.

8. Modalitäten der Bewilligung

Die Mittel aus dem Fonds sind zeitnah und bedarfsgerecht zu verwenden. Sie sind nicht an das Haushaltsjahr der Einwerbung gebunden. Maßgeblich ist der in der Mittelbewilligung angegebene Bewilligungszeitraum.

Eine überjährige Förderung ist möglich.

Die bewilligten Mittel sind nachrangig in der Gewährung (siehe Ziffer 5 Absatz 2).

Einzelfallhilfen werden als Notfallhilfen gewährt, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Notlage und Bedürftigkeit sind von der Antragstellerin glaubhaft zu machen, eigenhändig zu unterzeichnen und dem Antrag beizufügen. Die Bedürftigkeit kann auch durch die Vorlage eines aktuellen Dokuments (z.B. zu Sozialleistungsbezug) nachgewiesen werden.

Die Bewilligungen erfolgen in den Sitzungen der Lenkungsgruppe oder per Mailabstimmung und werden dokumentiert.

Die Förderung wird bei Einzelfallhilfen in einem Betrag ausgezahlt.

Projekt- und Gruppenförderungen werden in zwei Raten ausgezahlt, hälftig zu Projektbeginn und hälftig nach Abschluss des Projektes und Vorlage der Belege. Dazu ist das Konto der Antragstellenden zu benennen und eine Ansprechperson, die berechtigt ist, verbindlich im Namen des Projektträgers zu handeln, anzugeben. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Die bewilligten Gelder sind für die beantragte Maßnahme zu verwenden und binnen 6 Wochen nach Abschluss des Projektes nachzuweisen. Bei anderer Verwendung ohne Rücksprache werden die Gelder zurückgefordert.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Hilfe/Förderung besteht nicht.

9. Modalitäten der Abrechnung

Die nötigen Abrechnungsunterlagen werden den Mittelempfängerinnen mit der Bewilligung schriftlich mitgeteilt und als Anlage angefügt.

Die Mittel zweckentsprechend zu verwenden.

Die Mittelverwendung ist fristgemäß der Bürgerstiftung Weimar vollständig innerhalb von 6 Wochen nach dem Projektabschluss/ der Einzelfallhilfe mit Einzelbelegen gekennzeichnet mit dem Fondsname, dem Grund der Förderung, der Gesamtfördersumme, dem Datum und der lesbaren Unterschrift nachzuweisen.

Zuwendungsempfängerinnen bei Projektförderungen dokumentieren die geförderten Maßnahmen/ Projekte mit dem Fördergrund, der deutliche Ausweisung des Fondsname, Bildern und Kurztexen in einem kurzen Sach-, Ergebnisbericht und weisen auf die Förderung durch den Fonds in der Öffentlichkeitsarbeit hin. Beispiele für die Öffentlichkeitsarbeit sind der Abrechnung beizufügen. Dies gilt nicht bei der Nothilfen-Einzelfallförderung.

Die Bürgerstiftung Weimar darf die geförderten Projekte/ Maßnahmen (anonymisiert bei Einzelfallhilfen) in ihrer Öffentlichkeitsarbeit benennen und damit weitere Spenden für den Fonds einwerben.

10. Handhabung der Fondsgelder

Der Margarethe-Geibel-Fonds ist ein Spendenfonds der Bürgerstiftung Weimar. Die Einnahmen und Ausgaben des Fonds werden buchhalterisch separat geführt. Der Nachweis der Verwendung dieser Fondsgelder erfolgt im jährlichen, steuerlich geprüften Abschlussbericht der Stiftung. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Transparenz veröffentlicht.

11. Verwaltung des Fonds/ Aufgaben der Beteiligten

a) Folgende Aufgaben der Fondsverwaltung werden von Vertreterinnen der Bürgerstiftung Weimar übernommen:

- die Beratung der Antragstellenden
- die Zusammenstellung aller Projektanträge vor der Vergabesitzung/Vergabemail
- Einladung, Organisation, Protokollierung der Vergabesitzungen analog oder online
- Mitteilung der Bewilligungen/Ablehnungen an die Antragstellenden
- Buchhaltung
- Mittelgesamtabrechnung und steuerrechtliche Aufbereitung
- Dokumentation
- Mittelüberweisungen
- Mittelverwendungskontrolle/Abrechnungsprüfung
- Beratung/Gewinnung von Personen, die bereit sind zu spenden/fördern
- Ausstellung von Spendenbescheinigungen
- Dankschreiben an SpenderInnen
- Organisation von Benefizaktionen, -veranstaltungen
- Pressarbeit
- Erstellung von Öffentlichkeitsmaterialien – Homepage, Spendenbriefe, Flyer
- Kooperationen zugunsten des Hilfsfonds

b) Aufgaben der Lenkungsgruppe

- Entscheidung über Anträge
- regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen
- Netzwerken zugunsten des Fonds
- Mitwirkung bei Ziel-, Strategiearbeit
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Mithilfe bei SpenderInnenwerbung

c) Aufgaben der Mittelempfängerinnen

- Dokumentation der Förderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- korrekte Mittelverwendung und -nachweis

12. Förderung/Haftungsausschluss


Die Bürgerstiftung Weimar haftet nicht für Schäden, die durch die Zuwendungsnehmerinnen im Rahmen beantragter Maßnahmen/Hilfen/Projekte entstehen.

13. Verfahren bei Auflösung des Fonds

Bei Auflösung des Fonds gehen die verbleibenden Mittel als allgemeine Spenden in die Bürgerstiftung Weimar über. Sollen keine fondsspezifischen Mittel mehr eingeworben werden bzw. das Fondsvolumen aufgebraucht sein, ruht der Fonds. Das weitere Vorgehen obliegt dann dem Vorstand der Bürgerstiftung Weimar.

Unterzeichnet am

Weimar, 09.02.2023



Katrin Katzung
Vorsitzende

Angelika Saller
Stellvertreterin Bürgerstiftung Weimar

Bürgerstiftung Weimar

Teichgasse 12 a
99423 Weimar
Tel.: 03643 / 80 82 47
Fax: 03643 / 81 56 39